

HYGIENESCHUTZKONZEPT

ORGANISATORISCHES

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und externen Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

GENERELLE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

- Wir weisen unsere Mitglieder und externen Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern und externen Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Clubräume und die Teilnahme am Training/Workshop untersagt**.
- Mitglieder/Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Tanzen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

HYGIENESCHUTZKONZEPT

- Unsere Mitglieder und externen Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainings-/Tanzgruppen auch immer gleich gehalten.

MASSNAHMEN ZUR TESTUNG

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass die Clubräume (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur von Personen mit negativem Test-Ergebnis betreten werden.
- „Selbsttests“ -sofern zulässig- werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

MASSNAHMEN VOR BETRETEN DER SPORTANLAGE

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Clubanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare oder Tanzpartner).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Clubgelände.
- Vor Betreten der Clubräume ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Clubanlage nicht überschritten werden kann.

HYGIENESCHUTZKONZEPT

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN IM IN- UND OUTDOORSPORT

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder bzw. Teilnehmer.
- Unsere Clubräume werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN IN SANITÄREN EINRICHTUNGEN SOWIE UMKLEIDEN

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Kolbermoor, 06.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand